

Projekte zur Stärkung der Forschungsorientierung in der Lehre (Lehre@LMU)

Richtlinien zur Bewerbung

(Stand: 02.10.2019)

Allgemeine Hinweise.....	1
Antragsstellung.....	2
Fördermittel	2
Besonders wichtig für Einzelanträge	3
Besonders wichtig für Gruppenanträge	4
Besonders wichtig für studentische Konferenzen	4
Besonders wichtig für Forschungsseminare.....	5
Besonders wichtig für Meisterkurse	5
Nicht förderungswürdige Projekte	5

Allgemeine Hinweise

1. Im Rahmen von Lehre@LMU wurden zur Stärkung der forschungsorientierten Lehre an der Fakultät 13 fünf verschiedene Förderlinien eingeführt:
 - a) individuelle studentische Forschungsprojekte
 - b) studentische Gruppenprojekte
 - c) studentische organisierte Konferenzen
 - d) Forschungsseminare
 - e) Meisterkurse
2. Förderlinien a-c) umfassen Projekte von Studierenden, wohingegen sich die Förderlinien d-e) an Projekte von Lehrenden der Fakultät 13 richtet.
3. Eine Förderung ist nur für klar konzipierte studentische Forschungsprojekte bzw. Lehrveranstaltungen mit akzentuiertem Forschungsbezug möglich. Bitte formulieren Sie daher in allen Fällen eine genaue Forschungsfrage und legen Sie die gewählten Methoden sowie einzelne Arbeitsschritte möglichst detailliert dar.
 - **Typische Beispiele für studentische Forschungsvorhaben** sind Projekte im Rahmen B.A.-, M.A.- oder Zulassungsarbeiten sowie Independent-Study-Projects oder Studienprojekte, z.B. die (aktive) Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Workshops oder Sommerschulen, die Organisation einer studentischen Konferenz an der LMU, Forschungsreisen, Archivrecherchen, Datenerhebungen mit Probanden etc.

Die Forschungsleistung der Antragssteller*innen muss unabhängig von der Projektart klar erkennbar sein.

- **Lehrveranstaltungen mit akzentuiertem Forschungsbezug** sind Veranstaltungen, die Studierende durch Theorie- und Methodenvermittlung und die Möglichkeit deren Anwendung an Forschungsfelder heranzuführen und idealiter Anknüpfungspunkte für Folgeprojekte bieten.
4. Sind Referenten oder Gäste vorgesehen, nennen Sie diese namentlich oder benennen Sie den Personenkreis.
 5. Die Forschungsprojekte sollten in den Aufbau der Studiengänge eingepasst sein. Nicht gemeint ist eine „Auszeit vom Studienalltag“ durch ein Forschungsprojekt.
 6. Über alle fristgerecht eingereichten Anträge entscheidet eine wechselnde Kommission aus Lehrenden der Fakultät 13.

Antragsstellung

7. Für jede Förderlinie gibt es ein eigenes Antragsformular, welches im Falle einer Beantragung von Fördermitteln entsprechend verwendet werden soll. Die jeweiligen Formulare sind auf der [Webseite des Studienbüros](#) verfügbar.
8. Das vollständig ausgefüllte Formular muss dem Studienbüro durch den/die Projektbetreuer/-in ausschließlich in elektronischer Form zugehen: studienbuero13@lrz.uni-muenchen.de. Papieranträge können leider nicht berücksichtigt werden. Antragsberechtigt sind Hochschullehrer/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der [Fakultät 13](#) (inkl. interdisziplinärer Forschungseinrichtungen wie AFN, CIS, RCC).

Fördermittel

9. Für die genannten Förderlinien gelten i.d.R. folgende **Förderhöchstsätze**:
 - Studentische Einzel- und Gruppenprojekte: 500 Euro/Person,
 - Forschungsseminare: 1.500 Euro/Veranstaltung
 - Meisterkurse: 2.000 Euro/Veranstaltung
 - studentische organisierte Konferenzen: 3.000 Euro/Veranstaltung
10. Bitte kalkulieren Sie realistisch und im Hinblick auf die Vielzahl der Anträge möglichst kostensparend. Die Höhe der beantragten Summe muss im Detail begründet werden. Beispielsweise ist es nicht seriös, die Höchstfördersumme von 500 Euro pauschal für „Büromaterial“ oder „Reisekosten“ zu veranschlagen.
11. Bitte beachten Sie bereits vor Projektbeginn das [Merkblatt zur Projektabrechnung](#), um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.
12. Die Fördermittel stehen ausschließlich für eindeutig projektbezogene Sachausgaben zur Verfügung.

Hierunter fallen Material-, Fahrt- und Übernachtungskosten. Die Mittel können auch für die Teilnahmegebühren für Konferenzen und Workshops zum Einsatz kommen.

13. Die Bezuschussung von **Übernachungskosten** richtet sich nach der Größe des Zielortes. Bei Orten bis 299.999 Einwohnern können Übernachtungskosten bis 90 EUR/Nacht abgerechnet werden, ab 300.000 Einwohnern bis 120 EUR/Nacht.
14. Die Übernahme von **Honorarkosten** ist grundsätzlich möglich, jedoch niemals für Angehörige der LMU.
15. Im Rahmen nicht regelmäßig stattfindender, forschungsorientierter Veranstaltungen kann die Förderung von **Verpflegung** (Kaffeepausen, Empfänge, Abendessen etc.) beantragt werden. Hierbei gelten folgende Höchstsätze: max. 25€/Person für Getränke/Gebäck/kleiner Imbiss und 60€/Person für Essen/Buffet inkl. Getränke (alles inkl. anfallender Nebenkosten).
16. Kosten für **Literaturbeschaffung** können nur in Ausnahmefällen übernommen werden. Notwendig dafür ist der Nachweis, dass die Literatur nicht an den Münchner Universitätsbibliotheken bzw. der Bayerischen Staatsbibliothek vorhanden ist und von diesen auch nicht verfügbar gemacht werden kann (z.B. durch Fernleihe oder Anschaffungswunsch). Durch Lehre@LMU beschaffte Literatur muss nach Projektabschluss an der Fakultät verbleiben und in den Bestand der entsprechenden Fachbibliothek übergehen.
17. Auch **technische Geräte, Equipment, Software-Lizenzen** o.ä., müssen nach Abschluss des Projekts an der Fakultät verbleiben und anderen Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Vor der Anschaffung muss überprüft werden, ob die gewünschten Geräte nicht bereits an der Fakultät verfügbar sind. Für Gegenstände mit einem Wert von über 410 Euro gelten andere Beschaffungsmodalitäten. Kontaktieren Sie in diesen Fällen rechtzeitig das Studienbüro.
18. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für **Grundausstattung** (für regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderliche Objekte).
19. Es besteht die Möglichkeit, Mittel für **studentische Hilfskräfte** zur Unterstützung der die Forschungsprojekte begleitenden Lehrenden zu beantragen. Dafür ist ein gesonderter Antrag auszufüllen (s. Website), der ausschließlich von Lehrenden gestellt werden darf. An studentische Hilfskräfte können kein Weihnachtsgeld oder Leistungsprämien gezahlt werden.
20. Die beantragten Mittel müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen für das jeweilige Forschungsprojekt stehen. Arbeiten Sie diese Angemessenheit gerade bei großen Posten in Ihrer Antragsstellung besonders heraus. Es gilt allgemein das Gebot der Sparsamkeit.

Besonders wichtig für Einzelanträge

21. Die einzelnen Arbeitsschritte, erhobene Daten und Ziele des geförderten Projektabschnitts sollten aus dem Antrag klar erkennbar sein (z.B. bei Archivaufenthalten: Welche Quellen werden ausgewertet? Bei empirischen Untersuchungen: Mit welchen Untersuchungsmethoden/welchen Informationen wird

genau gearbeitet? etc.)

22. Bitte geben Sie bei Forschungsaufenthalten im Ausland an, zu welchen relevanten Institutionen entsprechende Kontakte hergestellt wurden. Mit welchen Personen werden Befragungen, Interviews etc. durchgeführt? Warum ist der Auslandsaufenthalt für den Erfolg Ihres Forschungsprojektes auf jeden Fall notwendig? Bitte stellen Sie bei Reisen außerhalb Europas einen zusätzlichen Antrag auf Förderung bei DAAD oder PROSA LMU.

Besonders wichtig für Gruppenanträge

23. Die Projektanträge müssen personalisiert sein, d.h. die Studierenden müssen auch bei Gruppenprojekten jeweils eine eigene Forschungsfrage verfolgen bzw. einen eigenen Teilbereich des Gruppenprojekts bearbeiten. Für jeden Teilbereich müssen – wie bei studentischen Einzelprojekten – die Forschungsfrage, Methodik und einzelne Arbeitsschritte detailliert aufgeführt werden.
24. Zusätzlich ist eine Gesamtbeschreibung des Projekts erforderlich, die von der oder dem Projektbetreuer*in verfasst werden kann.
25. Gruppenanträge, bei denen eine klare Beteiligung der Studierenden nicht ersichtlich wird, werden nicht berücksichtigt. Dies schließt pauschale Sammelanträge aus, wie z.B. „Anschaffung von 10 Schautafeln für studentische Forschungsprojekte“, oder „Exkursion mit 20 Studierenden“.

Besonders wichtig für studentische Konferenzen

26. Anträge für die Förderung studentischer Konferenzen müssen - im Gegensatz zu Gruppenanträgen - nicht personalisiert sein. Eine gemeinsame vom Organisationsteam verfasste Projektbeschreibung ist ausreichend.
27. Studentische Konferenzen können (unabhängig von der Größe des Organisationsteams) mit bis zu 3.000 Euro bezuschusst werden.
28. Aus dem Antrag muss zwingend hervorgehen, dass ein intensiver und kontinuierlicher Austausch des Organisationsteams mit der Projektbetreuerin/dem Projektbetreuer stattfindet.
29. Honorarkosten für Vorträge sind i.d.R. zu vermeiden und können niemals für Angehörige der LMU bezahlt werden. Ein Aufwandsentschädigung (Reise- und Übernachtungskosten) für auswärtige Referenten kann hingegen beantragt werden.
30. Die Konferenz hat i.d.R. in den Räumlichkeiten der LMU stattzufinden. Die Durchführung an anderen Orten muss mit dem Thema der Konferenz zusammenhängen und ist gesondert zu begründen.
31. Eine Bezuschussung von Pausenverpflegung aus Lehre@LMU Mitteln ist möglich, jedoch gelten insbesondere hier die Gebote der Verhältnismäßigkeit und der Sparsamkeit.

Besonders wichtig für Forschungsseminare

32. Forschungsseminare sind Lehrveranstaltungen, die Studierende durch Theorie- und Methodenvermittlung aber auch durch konkrete Anwendungsmöglichkeiten an eigene Forschungsprojekte heranzuführen.
33. Sie müssen einen erkennbar stärkeren Forschungsbezug haben, als gewöhnliche Lehrveranstaltungen. Reguläre Veranstaltungen ohne diesen akzentuierten Forschungscharakter können nicht aus Lehre@LMU-Mitteln gefördert werden.
34. Die Veranstaltungsart ist dabei nicht ausschlaggebend. Sie können als Blockseminar, Workshop-Serie, Proseminar etc. stattfinden.
35. Idealerweise erklären sich die Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter dazu bereit ggf. im Anschluss entstehende Einzel- oder Gruppenprojekte studentischer Forschung betreuend zu begleiten. Ist der Anschluss studentischer Forschungsprojekte an das Forschungsseminar konzeptionell vorgesehen, so kann sich dies u.U. positiv auf die Bewilligung des Antrags auswirken

Besonders wichtig für Meisterkurse

36. Für Anträge der im Mai 2018 neu eingeführten Förderlinie „Meisterkurs-Forschung“ ist der akzentuierte Forschungsbezug unabdingbar. Sie verstehen sich als Impulsgeber für studentische Forschung.
37. Zu den Meisterkursen können Koryphäen der jeweiligen Fachbereiche eingeladen werden, um Aspekte ihrer Forschungsarbeit vorzustellen, mit den Studierenden zu diskutieren und studentische Forschungsarbeit unmittelbar anzuleiten.
38. Die konzeptionelle Integration der Möglichkeit für studentische Anschlussprojekte ist daher Voraussetzung für die Projektbewilligung.
39. Die Studierendenschaft des jeweiligen Fachbereichs soll in die Auswahl des Gastes eingebunden sein.
40. Antragsberechtigt sind Lehrende sowie die Fachschaften der Fakultät 13. Wird der Antrag von einer Fachschaft eingereicht, ist die Benennung einer das Projekt begleitenden Lehrperson erforderlich.
41. Pro Jahr können fünf Meisterkurse mit jeweils bis zu 2.000 Euro bezuschusst werden.

Nicht förderungswürdige Projekte

42. Nicht förderungswürdig sind dagegen Seminare, Exkursionen oder Forschungsprojekte von Lehrenden ohne deutlichen Forschungsbezug (s. „Forschungsseminare“).
43. Die Projekte sollen einen erkennbaren wissenschaftlichen Charakter besitzen. Nicht förderungswürdig sind Projekte des Typs „Land und Leute in Andalusien“, „Käse und Wein in Frankreich“, etc.
44. Nicht zuwendungsfähig sind Verpflegungskosten im Rahmen von Forschungs- und Tagungsreisen.
45. Nicht gefördert werden derzeit Druckkosten für studentische Abschlussarbeiten.

46. Nicht zuwendungsfähig sind Honorarkosten für Gastreferent*innen im Zuge regulär stattfindender Veranstaltungen ohne konkreten Forschungsbezug.